

Archiv 20.04.1
Geschäft 2017-59
Staats öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnklostadt im Grünen / 3 Verkehrsentlastung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. April 2017

Hochwasser, Wasserwehr Sanierung Baltenswilerstrasse, Wasserbauprojekt Schmitte Kenntnisnahme, Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Ausgangslage

In den Jahren 2018 / 2019 soll die Baltenswilerstrasse zwischen dem Zentrumskeisel und dem Abzweiger Ufmattenstrasse durch das kantonale Tiefbauamt umfassend saniert werden. Im Herbst 2014 hat dazu die Anhörung nach §12 und die Mitwirkung nach §13 Strassengesetz zum Vorprojekt stattgefunden (dazu Beschluss des Gemeinderates vom 18. November 2014), mit Beschluss vom 19. Januar 2016 hat sich der Gemeinderat aufgrund der umfassenden Anpassungen (Veränderung Höhenkotierung, Verzicht auf Mittelstreifen, Erhalt des Sodbrunnens, usw.) erneut zu einem Entwurf des Bauprojekts vernehmlassen können.

Teil des Vorhabens ist die Sanierung der Haltestelle Schmitte mit Einlenker zur Bahnhofstrasse. Im Rahmen des Projektgenehmigungsverfahrens hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) eingefordert, dass der Abschnitt des Auenbachs im Bereich der Haltestelle Schmitte im Rahmen der Bauarbeiten in Zuständigkeit der Gemeinde Bassersdorf hochwasserschutzsicher ausgebaut werden muss.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2016 wurde die Erstellung des zugehörigen Wasserbauprojekts mit Vergabe der Arbeiten an Hunziker, Zarn + Partner AG, Aarau, mit einem Kostendach von CHF 22'000.00 vergeben. Mit Datum vom 5. April 2017 liegt das Projekt vor, sein Kostenvoranschlag weist Kosten für das Projekt von rund CHF 340'000 (inkl. MWSt.; exkl. allfällige Werkleitungsanpassung, Belagsarbeiten und Landerwerbskosten; diese werden im Rahmen der Ausführungsprojektierung beurteilt) aus. Das Projekt wurde im Dezember 2016 durch das AWEL vorgeprüft, der entsprechend bereinigte Plan anschliessend dem kantonalen Tiefbauamt zur Koordination der beiden Projekte der Strassensanierung und des Wasserbaus übergeben.



Abb. 1 Wasserbauprojekt Schmitte im Rahmen der Sanierung der Baltenswilerstrasse

Ab 28. April 2017 soll die öffentliche Auflage des Projekts Sanierung Baltenswilerstrasse nach §16/17 des Strassengesetzes durch den Kanton stattfinden. Das vorliegende Wasserbauprojekt ist durch die Gemeinde gleichzeitig nach §18 des Wasserwirtschaftsgesetzes während 30 Tage mit entsprechender Publikation öffentlich aufzulegen. Einsprachen sind an die Abteilung Bau + Werke zu Händen der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, zu richten. Die Baudirektion führt anschliessend das allenfalls notwendige Einspracheverfahren durch und setzt das Projekt bei gleichzeitigem Entscheid über Einsprachen fest.

In einem nächsten Schritt sind die Wasserbauarbeiten koordiniert mit den Strassenbauarbeiten auszuschreiben und mittels Projekt- und Kreditbeschluss seitens des Gemeinderats zu vergeben.

Erwägungen

Mit vorliegendem Beschluss gibt der Gemeinderat das Wasserbauprojekt Haltestelle Schmitte zur öffentlichen Auflage nach §18 des Wasserwirtschaftsgesetzes frei. Gleichzeitig stellt er den dazu notwendigen Betrag in der Finanzplanung 2018 – 2022 resp. dem Voranschlag 2018 ein. Aufgrund der Auflage des AWEL aus dem Plan-genehmigungsverfahren ist die Massnahme notwendig, ansonsten kann die Haltestelle Schmitte am bestehenden Ort nicht weiterbestehen. Alternativstandorte für die Haltestellen wurden zusammen mit dem Amt für Verkehr und den Verkehrsbetrieben Glattal beurteilt, jedoch verworfen, da die Buslinien ansonsten nicht mehr in der heutigen Form betrieben werden könnten.

Die Massnahme kann als Vorinvestition für den anstehenden umfassenden Hochwasserschutz beurteilt werden. Die zugehörigen Variantenstudien liegen bereits vor und werden dem Gemeinderat im zweiten Quartal 2017 zum Beschluss vorgelegt. Bei Wahl der Variante Stollen Steinlig wäre eine solche Massnahme am Bachabschnitt an der Haltestelle Schmitte nicht mehr notwendig; aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Sanierung der Baltenswilerstrasse ist sie gemäss Auflage des AWEL jedoch vorzuziehen.

Gemäss Rücksprache mit dem AWEL ist die Ausscheidung des Gewässerraums für diesen Bachabschnitt im Rahmen des anstehenden Projekts nicht notwendig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Wasserbauprojekts Schmitte, Stand 5. April 2017, zur Sicherstellung der Hochwassersicherheit im Bereich der Haltestelle Schmitte für die Sanierung der Baltenswilerstrasse zustimmend zur Kenntnis.
2. Er verabschiedet das Projekt zur öffentlichen Auflage gemäss §18 des Wasserwirtschaftsgesetzes, koordiniert mit der Auflage des Strassenprojekts nach §16/17 Strassengesetz.
3. Er stellt den gemäss Kostenvoranschlag für die Realisierung notwendigen Betrag von CHF 340'000 inkl. MWSt. in den kommunalen Finanzplan 2018 – 2022 (Kontogruppe 1321) ein und beauftragt die Abteilung Bau + Werke, den notwendigen Anteil in den Voranschlag 2018 aufzunehmen.

Mitteilung an:

- _ Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Martin Schmidt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Kopie)
- _ Kantonales Tiefbauamt, Projektieren + Realisieren, Daniel Zumbach, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Kopie)
- _ Hunziker, Zorn + Partner, Andreas Niedermayr, Schachenallee 29, 5000 Aarau (Kopie)
- _ Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- _ Akten

Beilagen (siehe elektronischer Ordner)

- _ Kostenschätzung
- _ Technischer Bericht
- _ Situationsplan
- _ Längenprofil
- _ Querprofile

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch